

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gudrun Kopp, Jens Ackermann,  
Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/12169 –**

### **Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie in der Bundesrepublik Deutschland**

#### **Vorbemerkung der Fragesteller**

Nach Darstellung der Wirtschafts Vereinigung Metalle e. V. (WMV) ist das Überleben der energieintensiven Industrie in der Bundesrepublik Deutschland durch EU-weite Wettbewerbsverzerrungen akut gefährdet. Nachdem im Dezember 2008 bereits die Ruhr Zink GmbH in Datteln geschlossen wurde, soll aktuell der Standort des Aluminium-Rheinwerks in Neuss in Frage stehen. Eine der maßgeblichen Ursachen für die Standortgefährdung, insbesondere der Nichteisenindustrie (Kupfer, Zink, Aluminium), sind die im europäischen Vergleich hohen Industriestrompreise in der Bundesrepublik Deutschland. Angesichts der drastisch gesunkenen Weltmarktpreise für Rohstoffe geraten die energieintensiven Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland nach Angaben der Wirtschaftsvereinigung Metalle e. V. in eine bedrohliche Kostenschere zwischen gesunkenen Erlösen und hohen Produktionskosten. Nach Angaben des Verbandes geht es entlang der gesamten Wertschöpfungskette um ca. 110 000 Arbeitsplätze.

1. Wie viele Arbeitsplätze sieht die Bundesregierung durch hohe Energiekosten aktuell in energieintensiven Industrien in der Bundesrepublik Deutschland bedroht?
2. Beabsichtigt die Bundesregierung Maßnahmen zur Sicherung der Standorte energieintensiver Industrien in der Bundesrepublik Deutschland zu ergreifen?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

In energieintensiven Industrien sind in der Bundesrepublik Deutschland ca. eine dreiviertel Million Menschen beschäftigt. Über die Anzahl der ausschließlich durch hohe Energiekosten gefährdeten Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland kann die Bundesregierung mangels vorliegender Informationen

keine Aussagen machen. Vor dem Hintergrund des dramatischen Preisverfalls von energieintensiv erzeugten Produkten bei zwar mittlerweile deutlich reduzierten, aber im Vergleich zu anderen Staaten immer noch relativ hohen Energie- bzw. Stromkosten berät die Bundesregierung über Möglichkeiten zur Sicherung von gefährdeten energieintensiven Produktionsstandorten.

3. Was unternimmt die Bundesregierung, um kurz- und langfristig gegen wettbewerbsverzerrend niedrige Industriestrompreistarife z. B. in Frankreich und Spanien vorzugehen?

Sofern Wettbewerbsverzerrungen auf unzulässige staatliche Beihilfemaßnahmen im Sinne des EG-Vertrages zurückgehen, ist die Europäische Kommission im Rahmen ihrer ausschließlichen Kompetenz zur Kontrolle der Beihilfen der Mitgliedstaaten zum Einschreiten verpflichtet. Im Hinblick auf die niedrigen Industriestrompreistarife in einigen Mitgliedstaaten führt die Kommission nach ihren Angaben auch seit längerem beihilferechtliche Untersuchungsverfahren durch. So wurde beispielsweise gegen Frankreich im Jahr 2007 ein so genanntes förmliches Prüfverfahren eröffnet, welches erst jüngst auf weitere Tatbestände ausgeweitet wurde (Verfahren Nummer C 17/2007, Entscheidung zur Erweiterung vom 10. März 2009). Ein förmliches Prüfverfahren wird eröffnet, wenn die Kommission nach einer vorläufigen Prüfung Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit der untersuchten Maßnahme mit dem Gemeinsamen Markt sieht.

4. Wie will die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass nach dem EU-Klimapaket ein Ausgleich der indirekten Strompreiserhöhungen durch den Emissionshandel auf nationaler Ebene erst ab 2013 besteht, sicherstellen, dass indirekte Strompreisbelastungen aus der gegenwärtigen Handelsperiode im Emissionshandel nicht zu dauerhaften Arbeitsplatzverlusten bis 2013 führen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Trifft es zu, dass es bei der Versteigerung von Strommengen am 18. Februar 2009, die die RWE AG im Gegenzug zur Einstellung eines Preismissbrauchsverfahrens des Bundeskartellamts vornahm, keine Bieter gab?

Ja

6. Wenn ja, wie erklärt sich die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

Bei der Auktion am 18. Februar 2009 handelte es sich um die fünfte von insgesamt 16 Auktionen, auf denen RWE entsprechend der Verpflichtung aus der Entscheidung vom 26. September 2007 Industriekunden Strom unter Gutschrift von unentgeltlich zugeteilten CO<sub>2</sub>-Zertifikaten anbietet. Zu versteigern waren als so genanntes Base-Produkt bis zu 900 MW eines braunkohlebasierten Grundlastprodukts. Das so genannte Profile-Produkt umfasst bis zu 675 MW eines Mittellastproduktes basierend auf den von dritter Seite geprüften Produktionskosten eines RWE-Steinkohlekraftwerks ohne die Kosten für CO<sub>2</sub>-Zertifikate. Beide Produkte sind von 2009 bis 2012 jährlich zu liefern.

Aufgrund der andauernd niedrigen Marktpreise hatte RWE dem Bundeskartellamt am 29. Januar 2009 bereits vorgeschlagen, die Auktion des Profile-Produktes abzusagen, wenn dessen Startpreis den aktuellen Marktpreis auch noch am 9. Februar 2009 deutlich übersteigen sollte. Das Bundeskartellamt erklärte sich

mit dieser Regelung einverstanden. Tatsächlich trat die erwartete Entwicklung ein, so dass bei der Auktion am 18. Februar 2009 lediglich das Base-Produkt versteigert wurde.

Während der ersten Runde der Auktion vom 18. Februar 2009 entschieden 19 Bieter, kein Angebot abzugeben und 10 Bieter boten lediglich „Null“ für das Base-Produkt. Da das totale Bietervolumen in der ersten Runde damit bei null lag, wurde die Auktion geschlossen. Die Bieter hatten kein Interesse, das angebotene Base-Produkt zu erwerben, da dessen Startpreis 47,92 Euro/MWh betrug und damit 7,69 Prozent über dem derzeitigen Marktpreisniveau lag. Diese Situation ist erstmals eingetreten, nachdem sich bei den vorangegangenen Auktionen noch ein Vorteil des Auktionspreises gegenüber den EEX-Notierungen vergleichbarer Stromprodukte von bis zu 1,46 Euro (Base-Produkt) bzw. 1,73 Euro (Profile-Produkt) pro MWh ergeben hatte.

